

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik)

Vom 26. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik) vom 17. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. September 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 21), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 werden die Worte „Ende der Prüfungsanmeldungsfrist“ durch die Worte „ersten Tag des Registrierungszeitraums“ ersetzt sowie das Wort „neues“ durch das Wort „neuen“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:
„Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem ersten Tag des Registrierungszeitraums und endet am letzten Tag des Semesters.“
- c) In Abs. 6 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem ersten Tag des Registrierungszeitraums und endet am ersten Vorlesungstag des neuen Semesters.“
- d) In Abs. 7 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem ersten Tag des Registrierungszeitraums und endet am ersten Vorlesungstag des neuen Semesters.“
- e) Es wird folgender Abs. 9 angefügt:
„(9) Eine aktive Konzerteilnahme bezeichnet die künstlerische Mitwirkung in einem kleinen oder großen Ensemble bei einem Konzert inklusive der vorausgegangenen Probenarbeit.“

2. In § 3 Nr. 2 wird die Formulierung „XX.XX.XXXX“ durch das Datum „8. Dezember 2022“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Worte „MW 1/Theorie 3“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 werden die Worte „MW 2/Theorie 4“ gestrichen.
 - c) In Nr. 3 wird die Abkürzung „MW 3“ gestrichen.
 - d) In Nr. 4 wird die Abkürzung „MW 4“ gestrichen.
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Abkürzung „MW/BP -“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 wird die Abkürzung „MT 1 -“ gestrichen.
 - c) In Nr. 12 wird die Abkürzung „MT 2 -“ gestrichen.
 - d) In Nr. 17 wird die Abkürzung „MT 3 -“ gestrichen.
 - e) In Nr. 18 wird die Abkürzung „MT 4 -“ gestrichen.
4. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Abkürzung „MW 5 –“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 wird die Abkürzung „MW 6 -“ gestrichen.
 - c) In Nr. 3 wird die Abkürzung „BP 1 -“ gestrichen.
 - d) In Nr. 4 wird die Abkürzung „BP 2 -“ gestrichen.
 - e) In Nr. 5 werden die Worte „PR 5/Praxis 4 -“ gestrichen.
 - f) In Nr. 6 wird die Abkürzung „PR 6 -“ gestrichen.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 11 werden die Worte MW1/Theorie 3 gestrichen.
 - b) In Nr. 12 werden die Worte „MW2/Theorie 4“ gestrichen.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 11 werden die Worte MW1/Theorie 3 gestrichen.
 - b) In Nr. 12 werden die Worte „MW2/Theorie 4“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierende im Fach Musik oder Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Juni 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. September 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/23/6.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 26. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Oktober 2023.